

Durchführungsbestimmungen für die Kreismannschaftsmeisterschaften im Straßenboßeln

Es wurde für die folgenden Ausführungen aus Vereinfachungsgründen jeweils die männliche Form gewählt. Sie gilt für die weibliche Form entsprechend.

1. Die Leitung der Veranstaltung obliegt dem Arbeitsausschuss Boßeln vom Kreis X – FRW.
2. Die Auflagen aus der gültigen Straßengenehmigung, u. a. Tragen von Warnwesten, sind einzuhalten. Die Bahnweiser der einzelnen Gruppe tragen die Warnweste. Dies gilt auch für Trainings-/Übungswerfen.
Werden die die gültigen Straßengenehmigungen jeweils nicht eingehalten, erlischt das Startrecht.
3. Die Belehrung der Schiedsrichter und Bahnweiser erfolgt am Start.
4. Die Kontrolle der jeweiligen Gruppen-/Mannschaftsbegegnung unterliegt den gegenseitig eingesetzten Schiedsrichtern, deren Anordnung Folge zu leisten ist.
5. Meldungen haben 30 Minuten vor der Startzeit im Meldebüro bzw. gem. Einladung zu erfolgen.
6. Ist eine Mannschaft nicht pünktlich gemeldet, so wird sie vom Wettkampf ausgeschlossen. Das gleiche gilt, wenn die gemeldete Mannschaft nicht pünktlich am Start ist
7. Die Wurfgeräte müssen nach den FKV - Wettkampfbestimmungen Fach 6.a. Punkt 10. zugelassen sein.
Die Messung erfolgt ausschließlich mit vom FKV e.V. zur Verfügung gestellten Messlehren.

Die Boßelkugeln (Gummi + Holz) nach folgender Tabelle messen.		
Altersgruppe	Straßenboßel/Durchmesser	
	Kunststoffkugeln	Gummikugeln
Jugend F w/m	8,0 cm	*****
Jugend E w/m	9,0 cm	*****
Jugend C / D w/m	10,0 cm	9,5 cm
Jugend B / A w/m	11,0 cm	10,5 cm
Frauen I - IV	11,0 cm	10,5 cm
Männer I - III	12,0 cm	10,5 cm
Männer IV - V	11,0 cm	10,5 cm
Differenz +/- 2 mm		

Boßelkugeln, welche außerhalb der Toleranz sind, werden eingezogen und nach Abschluss der AK wieder zurückgegeben.

8. Für Wurfgeräte und Boßelsucher ist jede Gruppe/Mannschaft selbst zuständig.
9. Unstimmigkeiten im Wettkampfverlauf sind auf der Rückseite der Durchgangskarte zu vermerken. Der Wettkampf ist auf jeden Fall zu Ende zu führen. Nach Beendigung des Wettkampfes ist die Durchgangskarte vom Schiedsrichter und Gruppen- bzw. Mannschaftsführer zu unterschreiben.
>> Mit der Unterschrift auf der Durchgangskarte ist das Ergebnis anerkannt.
10. Über eventuelle Einsprüche, welche bis spätestens ½ Stunde nach Wettkampfbende schriftlich oder mündlich zur Niederschrift ein zureichen sind, entscheidet das eingesetzte Schiedsgericht.
11. Die Siegerehrungen finden in den Örtlichkeiten laut Einladung statt.

Ansonsten gelten die aktuellen Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln.

Erst der Straßenverkehr dann der Boßelsport!